# **Amt Usedom-Süd**

- Der Amtsvorsteher -

# **Gemeinde Dargen**

**Beschlussvorlage** GVDa-0230/23-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2023

| Organisationseinheit:     | Datum      |  |
|---------------------------|------------|--|
| Fachbereich II (Kämmerei) | 02.03.2023 |  |
| Bearbeitung:              |            |  |
| Katrin Gierds             |            |  |

| Beratungsfolge                           | Geplante<br>Sitzungstermine | Ö/N |
|--|-----------------------------|-----|
| Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung) | 16.03.2023                  | Ö   |

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2023 wie folgt:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

|   | Ansatz<br>2023 |  |
|---|----------------|--|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 860.100        |  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               |                |  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von |                |  |

### 2. im Finanzhaushalt auf

|    |   | Ansatz<br>2023 |
|----|---|----------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                       | 820.800        |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von                      | 881.000        |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von     | -60.200        |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 93.100         |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 149.300        |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -56.200        |

### festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

# Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

# § 3

## Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 82.000 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### Hebesätze für Realsteuern

|    |    |   | v. H. |
|----|----|---|-------|
| 1. | a) | Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323   |
|    | b) | Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 427   |
| 2. |    | Gewerbesteuer auf   | 381   |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

# § 7 Weitere Vorschriften

- Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
- 2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
- 3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
- 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

|   | 31.12.2023 |
|---|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | -320.255   |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -74.594    |
| Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                        | 893.275    |

### Sachverhalt

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde gelesen und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

# Anlage/n

| 1 | Dargen Druck HHPlan 2023 für GV (öffentlich) |
|---|--|

| Beratungsergebnis Gremium    | Gesetzl.<br>Zahl d.<br>Mitglieder | Anwesend | Einstimmig | JA | NEIN | Enthaltung | Ausgeschlossen<br>(Mitwirkungsverbot) |
|------------------------------|-----------------------------------|----------|------------|----|------|------------|---------------------------------------|
| Gemeindevertretung<br>Dargen | 9                                 |          |            |    |      |            |                                       |